



## Einladung zur LAB-SUPPLY 2019

[www.LAB-SUPPLY.info](http://www.LAB-SUPPLY.info)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten mit Ihnen die jährlichen, regionalen Fachausstellungen für die Laborversorgung im Jahr 2019 durchführen. Wenn Sie Interesse haben, an diesen Fachmessen teilzunehmen, wenden Sie sich bitte an folgenden Ansprechpartner:

Peter Ralf Müller • FON: +49 (0)2242 9098 888 • FAX: +49 (0)2242 9098 889 • Email: [info@LAB-SUPPLY.info](mailto:info@LAB-SUPPLY.info)

### Terminvorschau 2019

19. März 2019 von 09:30 bis 15:30 Uhr	LAB-SUPPLY 2019 Wien		Austria Center Vienna Wien / Österreich
03. April 2019 von 09:30 bis 15:30 Uhr	LAB-SUPPLY 2019 Main		Casino der Jahrhunderthalle Frankfurt-Hoechst
15. Mai 2019 von 09:30 bis 15:30 Uhr	LAB-SUPPLY 2019 Rhein		Terrassensaal im Forum Leverkusen
13. Juni 2019 von 09:30 bis 15:30 Uhr	LAB-SUPPLY 2019 Berlin		Estrel Saal im ESTREL Convention Center Berlin
28. August 2019 von 09:30 bis 15:30 Uhr	LAB-SUPPLY 2019 Dresden		MARITIM Hotel & Internationales Congress Center Dresden
25. September 2019 von 09:30 bis 15:30 Uhr	LAB-SUPPLY 2019 Münster		Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
29. Oktober 2019 von 09:30 bis 15:30 Uhr	LAB-SUPPLY 2019 Hamburg		MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH

### Ein Direktverkauf Ihrer Artikel ist auf der LAB-SUPPLY erlaubt

**Hotel:** wir empfehlen Ihnen gern ein Hotel.  
Informationen hierzu erhalten Sie mit Ihrer Auftragsbestätigung.

#### Medienpartner der LAB-SUPPLY 2019:

Vogel Business Media GmbH & Co. KG ([www.laborpraxis.de](http://www.laborpraxis.de))  
*LABORPRAXIS ist der Crossmedia-Spezialist für die Zielgruppe  
Labor, Analytik und Life Sciences*

Analytik NEWS ([www.analytik-news.de](http://www.analytik-news.de))

#### Medienpartner Schweiz LABORSCOPE ([www.laborscope.ch](http://www.laborscope.ch))

*das Schweizer Fachmagazin für Labor- und Verfahrenstechnik,  
Chemie, Biotechnologie und Medizin*

Über Ihre Beteiligung an der LAB-SUPPLY 2019 freut sich  
Ihr LAB-SUPPLY.info-Team

Firma : \_\_\_\_\_

Ansprechpartner : \_\_\_\_\_ e-mail : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_ PLZ – Ort : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_ Telefax : \_\_\_\_\_

1.  ja, es nimmt/nehmen \_\_\_\_\_ Person(en) als Standpersonal teil

LAB-SUPPLY 2019	Standpersonal	LAB-SUPPLY 2019	Standpersonal
19.03. – Wien		28.08. – Dresden	
03.04. – Main		25.09. – Münster	
15.05. – Rhein		29.10. – Hamburg	
13.06. – Berlin			

ja, es nimmt/nehmen \_\_\_\_\_ Person(en) am Ausstellerabend teil **(kostenfrei)**  
**Wichtig!! Bitte angeben (Vorabend, ab 19:00 Uhr)**

LAB-SUPPLY 2019	Ausstellerabend	LAB-SUPPLY 2019	Ausstellerabend
19.03. – Wien		28.08. – Dresden	
03.04. – Main		25.09. – Münster	
15.05. – Rhein		29.10. – Hamburg	
13.06. – Berlin			

2. wir benötigen je Messe  **Keine weiteren Nebenkosten**
- 1 laufenden Meter Tischfläche ( 750.- € zzgl. MwSt., **Wien** 850.-€ zzgl. MwSt.)  
(Tiefe der Tische 60 bis 100 cm, Standardhöhe ca. 73 cm)
  - 2 laufende Meter Tischfläche (1.200.- € zzgl. MwSt., **Wien** 1.500.-€ zzgl. MwSt.)  
(Tiefe der Tische 60 bis 100 cm, Standardhöhe ca. 73 cm)
  - 3 laufende Meter Tischfläche (1.800.- € zzgl. MwSt., **Wien** 2.250.-€ zzgl. MwSt.)  
(Tiefe der Tische 60 bis 100 cm, Standardhöhe ca. 73 cm)
  - lfd. Meter Tischfläche (lfd.m 600.- € zzgl. MwSt., **Wien** 750.-€ zzgl. MwSt.)  
(Tiefe der Tische 60 bis 100 cm, Standardhöhe ca. 73 cm)

**Bei der Buchung von 7 Messen in einem Jahr erhalten Sie einen Messerabatt von 10%.**

**Bei der Buchung von 6 Messen in einem Jahr erhalten Sie 8% Messerabatt.**

**Bei der Buchung von 4/5 Messen in einem Jahr erhalten Sie 5% Messerabatt.**

**Zahlungsziel für den Messerabatt ist 14 Tage netto. Rechnungsstellung erfolgt zur ersten gebuchten Messe des Jahres.**

**Ein Direktverkauf Ihrer Artikel ist auf der LAB-SUPPLY erlaubt**

3. wir reisen an am  ein Tag vor der jeweiligen Messe  
wir reisen an am  Messetag
4. wir bauen auf am  Tag vor der Messe von 14:00 bis 18:00 Uhr  
wir bauen auf am  am Messetag von 07:30 bis 09:00 Uhr
5. wir bauen ab am  am Messetag nach 15:30 Uhr

**Hotelbuchung übernehmen Sie bitte selbst**

Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, beantworten Sie uns bitte noch folgende Fragen:

- wir benötigen keinen Strom für Geräte und eigene Beleuchtungsanlage
- wir benötigen für Geräte \_\_\_\_\_ KW- Strom
- wir benötigen für eigene Beleuchtung \_\_\_\_\_ KW - Strom
- uns reicht ein 230 Volt- Anschluss
- wir benötigen einen 380 Volt-Anschluss
- wir benötigen \_\_\_\_\_ Postkarten zur Einladung unserer Kunden **(kostenfrei)**
- wir bauen eine Stellwand auf – Maße: H \_\_\_\_\_ x B \_\_\_\_\_ x T \_\_\_\_\_ cm  
**Bitte denken Sie daran, dass Sie an die Breite der gebuchten Meter gebunden sind.**

Bitte senden Sie uns dieses Schreiben ausgefüllt bis zum **15.12.2018** zurück.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Der Teilnahme an der Veranstaltung **LAB-SUPPLY** liegen folgende Bedingungen zugrunde, die der Aussteller hiermit anerkennt:

### 1. Standfläche

- 1.1. Die Standfläche bestimmt sich nach den der Buchung zugrundeliegenden laufenden Metern Tischfläche. Die Maße der Tische in der Regel
  - Tiefe ca. 60 bis 100 cm, je nach Gegebenheit
  - Standhöhe ca. 73 cm.
- 1.2. Im Bedarfsfalle kann die Standfläche auch ohne Tisch genutzt werden (z. B. für Sicherheitsschränke). Das Aufstellen einer Werbewand ist möglich, wobei in diesem Fall die Stellbreite an die gebuchten Meter gebunden ist (z. B. 2 lfdm. Tischfläche = 2 m Standfläche).
- 1.3. Im Tischpreis enthalten sind die in den Angaben des Ausstellers angegebenen Elektroanschlüsse. Sonderwünsche sind gesondert zu honorieren.
- 1.4. Die Platzzuweisung erfolgt durch den Veranstalter und darf nur mit dessen Zustimmung geändert werden.
- 1.5. Die räumliche Anordnung der Tische wird vom Veranstalter vorgegeben und darf nur mit dessen Zustimmung geändert werden.
- 1.6. Vom Aussteller kann kostenlos ein Fachvortrag gehalten werden. **Es besteht jedoch kein Anrecht darauf.** Die Vortragszeiten werden von der **LAB-SUPPLY.info** nach Verfügbarkeit, Thematik und zeitlichem Eingang vergeben.

### 2. Präsenzpflicht

- 2.1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seinen Stand während der gesamten Ausstellungszeit – während der Öffnungszeiten durchgehend – geöffnet zu halten und zu betreuen.
- 2.2. Der Aufbau hat bis zur Eröffnung der Ausstellung abgeschlossen zu sein. Der Abbau darf erst nach dem offiziellen Ausstellungsschluss begonnen werden und hat sodann binnen ca. 2 Std. vollständig abgeschlossen zu sein.

### 3. Haftung und Bewachung

- 3.1. Dem Veranstalter obliegt keine Obhutpflicht für den Stand und/oder die Exponate. Diese ist ebenso wie die Gewährleistung der brandschutztechnischen Sicherheit vom Aussteller wahrzunehmen.
- 3.2. Alle Standmaterialien müssen schwer entflammbar nach DIN 4102-1 mindestens B1 sein. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit ist jederzeit am Stand bereitzuhalten.
- 3.3. Der Veranstalter haftet weder für Personen- noch für Sachschäden. Der Veranstalter empfiehlt daher den Abschluss einer eigenen Sach- und Haftpflichtversicherung durch den jeweiligen Aussteller selbst.
- 3.4. Der Haftungsausschluss zugunsten des Veranstalters gilt auch dann, wenn im Zuge der Veranstaltung Überwachungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten.

### 4. Zahlungsmodalitäten

- 4.1. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug unter Angabe der Rechnungs-Nummer innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungslegung auf das nachbezeichnete Konto des Veranstalters zu überweisen:

Bankinstitut: Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG  
IBAN DE36 3806 0186 3707 0650 51 BIC GENODED1BRS

Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Zahlung auf dem Konto des Veranstalters.

- 4.2. Bei Stornierungen sind 25 % des Rechnungsbetrages zu zahlen, soweit die Stornierung spätestens 30 Kalendertage vor Beginn der Ausstellung beim Veranstalter eingegangen ist. Bei späteren Stornierungen verbleibt es beim Rechnungsbetrag ohne Abzug.

### 5. Durchführung der Veranstaltung

Der Teilnehmer ist darüber unterrichtet, dass die Veranstaltung nur bei einer hinreichenden Anzahl von Anmeldungen durchgeführt wird. Daher bleibt der Veranstalter – unbeschadet der Anmeldung des Teilnehmers – in der Entscheidung, die Veranstaltung tatsächlich durchzuführen, bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn frei.

Infolgedessen gilt die Anmeldung des Teilnehmers zunächst als Vertragsangebot. Der Vertragsschluss kommt erst zustande, wenn der Veranstalter nicht längstens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Veranstaltung abgesagt hat und der Rechnungsbetrag auf dem Konto des Veranstalters eingegangen ist.

Ebenso behalten sich die Veranstalter vor, den Veranstaltungsort (Stadt, Veranstaltungsstelle), sowie den Veranstaltungstag, je nach Umstand, bis zu 30 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung zu verschieben.

Der Aussteller stimmt zu, dass die auf den Messen fotografierten Bilder (Sach- und Personenaufnahmen) zur Bewerbung der **LAB-SUPPLY** genutzt werden dürfen.

### 6. Gerichtsstandsvereinbarung

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Betriebssitz des Veranstalters der maßgebliche Gerichtsort.